

Aus dem Gemeinderat vom 10. November 2015

Nach zwei vorgängigen, intensiven Sitzungen mit der Finanzkommission, verabschiedete der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen, welches nach Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ein Defizit von 452'012 Franken vorsieht.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Gemäss § 137, Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 legt das für Gemeindeangelegenheiten zuständige Departement (Volkswirtschaftsdepartement) das Rechnungsmodell (Voranschlag und Jahresrechnung) für die Gemeinden fest. Nachdem die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines neuen Rechnungslegungsstandards betraute, ist im Jahr 2008 ein Konzept als Fachempfehlung verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden zur Umsetzung bis 2018 empfohlen worden. Mit dem Wechsel vom alten Rechnungsmodell HRM1 zum neuen Rechnungsmodell HRM2 erfolgt nun eine bessere Darlegung der Aufwände und Erträge in den Funktionen, in denen sie entstehen. Transparenz und eine einheitliche Rechnungslegung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist das übergeordnete Ziel.

Trotz massiver Kürzung der Aufwände sowie Anpassungen bei den zu erwartenden Erträgen, schliesst das Budget 2016 mit einem vertretbaren Aufwandüberschuss von CHF 452'012.50 ab. Der Steuerertrag wird auf insgesamt 10.84 Mio. Franken veranschlagt. Bei den Steuern der natürlichen Personen wird dank der Bevölkerungszunahme ein moderates Wachstum erwartet. Wie anzunehmen war, sinken die Steuererträge der juristischen Personen im Vergleich zum Abschluss 2014, in welchem ein ausserordentlicher Steuerertrag verzeichnet werden konnte, um 2.4 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2015 fallen diese 0.6 Mio. Franken tiefer aus und stagnieren nun wieder auf dem Niveau der früheren Jahre bei voraussichtlich 2.4 Mio. Franken.

Trotz Sparbemühungen ist der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2015 um insgesamt rund CHF 156'000 gestiegen und beträgt voraussichtlich 11.6 Mio. Franken. Mit Einführung von HRM2 fallen in den kommenden 10 Jahren jährlich fixe Abschreibungsbeträge von CHF 898'608 für die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens an. Dies wirkt sich nun auch auf die Budgetrechnungen der kommenden Jahre aus. Nach der Inbetriebnahme künftiger Investitionen werden die Abschreibungsbeträge zusätzlich ansteigen.

Der Nettoaufwand im Bereich Verwaltung steigt gegenüber dem Budget 2015 um rund CHF 131'500, einerseits wegen den höheren Abschreibungen nach HRM2 für die Verwaltungsliegenschaft, andererseits wegen der Reduktion des Beitrages der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) aufgrund der bevorstehenden Auslagerung der Administration der Stromfakturierung.

Im Bereich Bildung werden die Beiträge des Kantons durch die Einführung des neuen Staatsbeitragswesens nach einer neuen Berechnungsart festgelegt. Die voraussichtlichen Beiträge für das Jahr 2016 sind aufgrund steigender Anzahl Schüler höher als im Vorjahr. Dagegen steigt der Aufwand wegen der Erweiterung einer Klasse in der Primarschule. Unter dem Strich schliesst der Nettoaufwand im Bereich Bildung gegenüber dem Jahr 2014 um rund CHF 592'000 und gegenüber dem Budget 2015 um CHF 66'555 besser ab. Zurückzuführen ist dies auf die im Jahre 2014 getätigten zusätzlichen Abschreibungen der aktivierten Verwaltungsliegenschaft der Kreisschule.

Im Bereich Gesundheit sinkt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2015 um CHF 142'200. Einerseits sinken die Kosten für die Pflegefinanzierung, andererseits fallen Kosten für den neuen Bereich Schulzahnprophylaxe an. Im Bereich Soziale Sicherheit steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2015 wegen der Zunahme der Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die gesetzliche Sozialhilfe um insgesamt CHF 220'100.

Im Bereich Verkehr sinkt der voraussichtliche Nettoaufwand gegenüber dem Jahr 2014, gegenüber dem Budget 2015 erhöht sich dieser jedoch um ca. CHF 80'000. Der Unterhalt für die Gemeindestrassen steigt, hingegen können im Bereich Werkhof dank Sparbemühungen Kosten eingespart werden.

Abzüglich der vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde, resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 452'012.50 für den steuerfinanzierten Haushalt und CHF 529'246.50 für die Einwohnergemeinde gesamt (inklusive der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall).

Im kommenden Jahr sollen netto insgesamt 2.5036 Mio. Franken investiert werden:

Einwohnergemeinde:	CHF	1'988'692
Wasserversorgung:	CHF	386'000
Abwasserbeseitigung:	CHF	129'000

Die voraussichtliche Selbstfinanzierung des allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde beträgt CHF 458'705.50. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.065 Mio. Franken.

Im Juni 2016 wird ein Kredit in der Höhe von 0.9 Mio. Franken und im Februar 2017 von 2 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig. Um die vorgesehenen Investitionen zu finanzieren, ist nach der Rückzahlung dieser Kredite die Aufnahme von neuem Fremdkapital erforderlich.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung budgetiert Einnahmen aus Wasserverkauf von CHF 355'000. Der bauliche Unterhalt des Leitungsnetzes wird auf CHF 150'000 veranschlagt. Insgesamt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 51'950.

Die Benützungsgebühren für den Wasserbezug (CHF 0.80/m³; Grundgebühr von CHF 40/ Wohneinheit) bleiben im Jahr 2016 unverändert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung werden Einnahmen aus Abwassergebühren von CHF 772'000 budgetiert. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 47'184.

Für die Abwasserbeseitigung werden im 2016 wie bis anhin CHF 1.65 pro m³ bezogenes Frischwasser verlangt, nebst einer Grundgebühr von CHF 100/Wohneinheit.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfallbeseitigung betragen die budgetierten Gebührenerträge insgesamt CHF 352'000 (Kehricht und Grünabfuhr). Es wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'900 gerechnet.

Die Grundgebühr für die Abfallbeseitigung beträgt für Privathaushalte beträgt im 2016 wie bisher CHF 65/Haushalt.

Budget 2016 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) zur Kenntnis genommen

Der Verwaltungsrat der Elektrizitätsversorgung Egerkingen hat das Budget 2016 sowie die dazugehörige Investitionsrechnung erarbeitet.

Durch die tieferen Strom-Ankaufpreise können ab 1.1.2016 die Strompreise für die Strombezüger der Einwohnergemeinde Egerkingen gesenkt werden. Verglichen mit dem Budget 2015, zeigt sich dies nun im tieferen Ertrag, wie auch im tieferen Energieaufwand. Bei einem budgetierten Gesamtumsatz von rund 5.221 Mio. Franken gliedert sich die Laufende Rechnung wie folgt:

in CHF	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	5'174'750	5'815'000	-12.37%
Übriger Betriebsertrag	46'000	50'000	-8.70%
Ertrag aus Lieferung und Leistungen	5'220'750	5'865'000	-12.34%
Energiebeschaffung, Netznutzung	-3'829'500	-4'535'000	-18.42%
Bruttogewinn	1'391'250	1'330'000	4.40%
Material- und Dienstleistungsaufwand	-353'500	-354'000	20.18%
Personalaufwand	-251'910	-201'700	0.44%
Konzessionsabgabe	-132'500	-130'000	1.89%
Übriger Betriebsaufwand	-15'000	-2'000	86.67%
Abschreibungen	-368'000	-362'000	1.63%
Betriebsaufwand	-1'120'910	-1'049'700	9.63%
Betriebserfolg	270'340	280'300	-22.06%
Rückstellungen	145'000	130'000	10.34%
Finanzerfolg	-339'400	-286'400	15.62%
Unternehmensergebnis	75'940	123'900	-251.49%

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf total CHF 381'000. An Anschlussgebühren werden CHF 25'000 erwartet, demzufolge betragen die Nettoinvestitionen CHF 356'500. Der Cash-Flow beträgt CHF 403'250, daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 113%. Somit können die Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Budget 2016 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen, welches der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Neu erarbeitetes Winterdienst-Konzept, gültig ab Winter 2015/16, verabschiedet

An einer Weiterbildung zum Winterdienst im Campus Sursee diesen Sommer wurde Heinz Fischer, Leiter Werkhof, auf die Notwendigkeit eines Konzepts für den Winterdienst aufmerksam gemacht.

Auf Basis einer Vorlage, welche den Kursteilnehmern abgegeben wurde, erarbeitete der Leiter Werkhof für Egerkingen nun ein Winterdienst-Konzept, welches er dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 10. November 2015 persönlich vorstellte und im Detail erläuterte.

Neben dem eigentlichen, schriftlichen Konzept, in welchem die Ziele, Zuständigkeiten, Massnahmen sowie gesetzlichen Grundlagen und Normen geregelt werden, umfasst das Dossier den Pikettplan, sowie die Strassenpläne mit den Dringlichkeitsstufen und der einzelnen Routen mit den entsprechenden Fahrzeugen. Für die rechtliche Absicherung sind sämtliche Winterdienst-Einsätze detailliert zu rapportieren.

Der Gemeinderat verabschiedete das Winterdienst-Konzept einstimmig. Dieses ist auf der Gemeinde-website abrufbar (siehe unter Verwaltung -> Publikationen).

Dem Souverän soll mit dem Kreditantrag für die Sanierung des Schwimmbads Mühlematt ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden

Bereits seit einiger Zeit ist bekannt, dass das Schwimmbad bei der Mühlemattanlage einen Sanierungsbedarf aufweist. Die im Jahr 1994 eingebaute Kunststoffolie hat die Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Zudem entspricht die Schwimmbadtechnik nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein öffentliches Schwimmbecken.

Nachdem ein Leitungsbruch im Schwimmbad im August 2014 den vorzeitigen Abbruch der Badesaison zur Folge hatte, beauftragte die Kommission für öffentliche Bauten (ÖBK) einen spezialisierten Schwimmbadplaner, konkret die Urs Köpfler GmbH, Wolhusen, eine Sanierungsstudie für das Schwimmbad zu erarbeiten. Diese wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. April 2015 durch Urs Köpfler vorgestellt.

Für das Becken wurden in der Studie drei mögliche Sanierungsvarianten aufgezeigt: Variante Betonbecken mit aufgesetzter Edelstahlrinne, Variante Edelstahlauskleidung des Beckens mit neuer Führung der Wassereinströmung über Bodenkanäle, Variante neue Folienauskleidung mit aufgesetzter Edelstahlrinne.

Sämtliche Varianten erfordern grössere Anpassungsarbeiten, da am Beckenrand eine umlaufende Überlaufrinne aufgesetzt werden muss. Ein Rückschnitt des heutigen Beckenrandes ist wegen des umlaufenden Kriechgangs nicht möglich.

Die ÖBK empfahl dem Gemeinderat einstimmig, nur zwei Möglichkeiten ernsthaft weiterzuverfolgen: Entweder in eine gute und attraktive Sanierung des Schwimmbades mit allen Optionen der Sanierungsstudie zu investieren, oder aber ganz auf das Schwimmbad zu verzichten. Dabei hielt sie fest, dass auch eine Mindestvariante hohe Kosten für eine geringere Attraktivität verursachen und eine solche Variante seitens Bevölkerung wohl auf wenig Unterstützung stossen würde.

Auch wies die ÖBK darauf hin, dass sich ein langes Hinauszögern einer Sanierung des Schwimmbades aufgrund des aktuellen Zustandes nicht empfiehlt. Daher sollte der Beginn der Bauarbeiten direkt im Anschluss an die Badesaison im Spätsommer 2016 erfolgen. Das dazu nötige Kreditbegehren muss spätestens im Frühjahr 2016 einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Nach eingehender Diskussion folgte der Gemeinderat schliesslich den Empfehlungen der ÖBK und beauftragte diese, eine Offerte für ein bewilligungsfähiges Bauprojekt einzuholen. Am 10. Juni 2015 erfolgte die Vergabe der Planerleistungen für die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojekts an die Urs Köpflli GmbH, Wolhusen, zum Betrag von CHF 27'812.00, inkl. MwSt.

Am 21. Oktober 2015 wurden dem Gemeinderat die vorhandenen Projektunterlagen, welche die ÖBK in Zusammenarbeit mit dem Architekten ausgearbeitet hat, vorgestellt. Der Gemeinderat befürwortete eine umfassende Sanierung mit Erweiterung des Angebots mit separatem Springerbecken, Kleinkinderbereich und Rutschbahn, verbunden mit der Auflage, dass die Kosten dafür unter 3 Mio. Franken zu liegen kommen müssen. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, die Submission der Hauptarbeiten für die Sanierung des Schwimmbads vorzuziehen, um die Kostengenauigkeit zu erhöhen, bevor das Geschäft der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2016 vorgelegt wird.

Am 11. November 2015 nahm der Gemeinderat Kenntnis von den Offerten für die nötigen Arbeiten für Planung und Submission im Betrag von insgesamt CHF 44'030. Dabei wurde hinterfragt, in wie weit die Vergabe dieser Arbeiten mit entsprechender Kostenfolge Sinn macht, nachdem noch gar nicht feststeht, ob die Gemeindeversammlung einer Sanierung des Schwimmbads zustimmen wird. Der Gemeinderat verzichtete schliesslich auf weitere Planerleistungen, sprich die Vergabe der Arbeiten. Stattdessen wurden ÖBK und Verwaltung mit der Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts beauftragt, mit welchem dem Souverän aufgezeigt werden soll, mit welchen Beiträgen Dritter verbindlich gerechnet werden kann.

Pensen Kindergarten und Primarschule für das Schuljahr 2016/17 bewilligt

Im Schuljahr 2016/17 besuchen voraussichtlich 72 Kinder den Kindergarten. Es können wie bisher 4 Kindergärten im Vollpensum geführt werden. Aufgrund der regen Bautätigkeit ist damit zu rechnen, dass die Klassenzahlen im Kindergarten bis im Sommer 2016 noch ansteigen werden.

In der Primarschule sind 224 Kinder. Es können 10 volle Primarklassen sowie eine reduzierte Klasse geführt werden. Anstatt 3 wie bisher, werden an der 5. und 6. Klasse neu 4 Abteilungen geführt. Insgesamt 76 Kinder in diesen Klassen rechtfertigen dies.

Es gelten folgende kantonale Regelungen:

- Über den ganzen Kindergarten ist ein Durchschnitt von 20 Schülerinnen und Schülern pro Abteilung anzustreben.
- Über die ganze Primarschule ist ein Durchschnitt von 20 Schülerinnen und Schülern pro Abteilung anzustreben.

Grundsätzlich sind Klassengrössen von 16 - 24 Kindern einzuhalten.

Aufgrund der Schülerzahlen können 4 Kindergärten und 10 Primarschulklassen im Vollpensum sowie eine 6. Klasse mit reduziertem Pensum geführt werden. Die kantonalen Vorgaben werden damit eingehalten.

Mit Einführung einer zusätzlichen Primarklasse muss ab der 3. Klasse keine gemischte Klasse mehr geführt werden. Dies trägt nach Meinung der Bildungs- und Kulturkommission und der Schulleitung zu einer Qualitätssteigerung im Unterricht bei.

Solange die aktuelle 3. Klasse mit 24 Kindern nicht grösser wird und weiterhin als Einzelklasse geführt werden kann, reichen 11 Primarklassen.

Ab Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich alle Primarklassen doppelt geführt.

Der Gemeinderat stimmte den beantragten Pensen – 4 Stellen am Kindergarten (mit einem Pensum von je 100%) und 11 Stellen an der Primarschule (10 Stellen mit einem Pensum von je 100%, 1 Stelle mit einem reduzierten Pensum), zuhanden des kantonalen Volksschulamtes einstimmig zu.

Neue Benützungsordnung zur Mehrzweckanlage Mühlematt und zur Schulanlage Kleinfeld, genehmigt

Nach dritter Lesung verabschiedete der Gemeinderat die neue Benützungsordnung zur Mehrzweckanlage Mühlematt und zur Schulanlage Kleinfeld, mit Gültigkeit ab 1. November 2015.

Mit der neuen Benützungsordnung, welche neu auch Bestimmungen zur Nutzung der Schulanlage Kleinfeld enthält, werden vier bestehende, ältere Verordnungen zur Benützung der MZA Mühlematt aufgehoben und in eine überführt. Neu werden darin auch die Abläufe/Verantwortlichkeiten bei der Übernahme/Abgabe der Infrastrukturanlagen klar geregelt. Zudem wurden die Gebühren mit jenen umliegender Gemeinden verglichen und erhöht. Dabei ist die Nutzung der Anlagen für Vereine grundsätzlich weiterhin unentgeltlich ist, vorbehältlich Art. 1, Abs. 2 des Tarifanhangs.

Die neue Benützungsordnung ist auf der Gemeindeforum abrufbar (siehe unter Verwaltung -> Reglemente).

Neues Polizeireglement zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet

Gemeinden dürfen Recht setzen, wenn Bund oder Kanton eine Materie nicht oder nicht abschliessend regeln. Mit dem Polizeireglement, welches der Gemeinderat per 1. Januar 2016 neu einführen möchte, ist genau dies vorgesehen. Im Polizeireglement finden sich u.a. Bestimmungen zu:

- Video-Überwachung
- Schutz öffentlicher Grund und Boden
- Feuerwerk
- Lärmige Arbeiten, Mittagsruhe
- Gebührenpflichtiges Parkieren auf öffentlichem Grund

Mit dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Solothurn (WAG), welches per 1. Januar 2016 in Kraft tritt, sind neu die Einwohnergemeinden zuständig für die Erteilung von Anlassbewilligungen. Die Kompetenzübertragung vom Kanton an die Gemeinden erfolgte, da diese mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind. Im Polizeireglement sind deshalb auch Bestimmungen des WAG zu den Themen Gaststätten, Ladenöffnungszeiten und Anlassbewilligungen zu finden, im Anhang werden die Gebühren geregelt. Diesbezüglich wurden die Empfehlungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) berücksichtigt.

Auf der Gemeindeforum wurde das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses/einer Veranstaltung bereits aufgeschaltet (siehe unter Verwaltung -> Publikationen).

Mit Genehmigung des Polizeireglements wird das Ladenöffnungsreglement aus dem Jahre 1987 aufgehoben. Der Gemeinderat verabschiedete das neue Polizeireglement nach 3. Lesung einstimmig zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015.

Dem Gesuch des Kantons um befristete Erhöhung der Maximalbelegung in der Asylunterkunft Fridau mit Vorbehalten zugestimmt

Der Gemeinderat befasste sich bereits an der Sitzung vom 1. Juli 2015 mit einem Gesuch des Kantons um befristete Erhöhung der Maximalbelegung in der Asylunterkunft Fridau. Dieses wurde damals abgelehnt, mit dem Hinweis, dass der Kanton zunächst die zur Verfügung stehenden Reserveplätze nutzen solle.

Nachdem sich die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich zwischenzeitlich weiter zugespitzt hat, gelangte der Kanton erneut an die Gemeinde. Mit Brief vom 16. Oktober 2015 informierte das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wie folgt:

„Seit etwa zwei Monaten weist der Bund den Kantonen wöchentlich und bis auf weiteres rund 1'100 Asylsuchende zu. Davon entfallen auf den Kanton Solothurn pro Woche etwa 30 Personen. Vor Kurzem haben wir die bisher in Reserve gehaltene Truppenunterkunft ALST in Olten in Betrieb genommen; diese Unterkunft mit einer Kapazität von 80 Personen ist bereits zur Hälfte ausgelastet. Die Zivilschutzanlage in Biberist steht wegen Schwierigkeiten der Gemeinde mit dem Besitzer als Reserveunterkunft nicht zur Verfügung. Andere Projekte wie der Neubau einer grösseren Asylunterkunft in Deitingen / Flumenthal oder noch hängige Anfragen bei weiteren Einwohnergemeinden zwecks Öffnung von Zivilschutzanlagen sind noch in Abklärung und kommen erst mittelfristig zum Tragen. Insgesamt sind die kantonalen Unterbringungsstrukturen inkl. Reserven damit heute hoch ausgelastet und wir sind gezwungen, in den nächsten Wochen zusätzliche Plätze zu schaffen. Wir erlauben uns daher, unser Gesuch zu erneuern und bitten den Gemeinderat Egerkingen, einer unmittelbaren Erhöhung der durchschnittlichen Belegungskapazität in der Fridau **um 40 Personen auf neu 120 Personen** zuzustimmen. Von dieser neuen Regelung würden wir selbstverständlich nur so lange Gebrauch machen, als es unbedingt nötig ist.“

Das erneute Gesuch wurde im Rat sehr kontrovers diskutiert, letztlich aber mit 4 gegen 3 Stimmen gutgeheissen. Der Entscheid erfolgte unter dem Vorbehalt, dass nicht von einer durchschnittlichen Belegungskapazität ausgegangen werden dürfe, sondern die Maximalbelegung von 120 Personen tatsächlich einzuhalten sei, dies vor allem mit Blick auf sicherheitsrelevante Aspekte (bau- und feuerpolizeiliche Bestimmungen) sowie das Urteil des Verwaltungsgerichts Solothurn vom 21. Juli 2014. Gleichzeitig wurde das ASO aufgefordert, der Gemeinde ein auf die höhere Belegung ausgelegtes Notfall- und Sicherheitskonzept zuzustellen und diese künftig monatlich über die Belegung zu informieren.

In Kürze:

- Der Gemeinderat verabschiedete die Traktandenliste für die Budget-GV vom 14. Dezember 2015. Nebst dem Budget 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen und der Elektrizitätsversorgung Egerkingen, werden der Gemeindeversammlung diverse neue Reglemente (Schulzahnpflege-, Bau- und Polizeireglement) sowie ein Kreditbegehren für die Neuerschliessung der Bifangstrasse zur Genehmigung vorgelegt.
- Am **Samstag, 28. November 2015**, organisiert der Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde **im Asylzentrum Fridau** einen „**Tag der offenen Tür**“, zu welchem Bevölkerung und Interessierte herzlich eingeladen sind. Details zum Ablauf können vorgängig dem Anzeiger Thal Gäu Olten und der Gemeindeforum entnommen werden.

13. November 2015

Elvira Biedermann, BL Zentrale Dienste

Beat Leuenberger, BL Finanzen (Berichte zum Budget 16 der EG Egerkingen und der EVE)